

BPI-Positionen zur Selbstmedikation – Auf einen Blick

Medikamente der Selbstmedikation (OTCs) sind fester Bestandteil der Gesundheitsversorgung. **Jedes zweite in der Apotheke abgegebene Arzneimittel ist nicht verschreibungspflichtig.** Sie entlasten das deutsche Gesundheitssystem in erheblichem Maße, so zahlten 2020 die Patienten für OTCs rund 9,4 Milliarden Euro selbst.

I. Anerkennung des therapeutischen Nutzens und der Wertigkeit

Arzneimittel der Selbstmedikation haben ihren positiven Einfluss auf den Gesundheitszustand im Rahmen der **Zulassung** nachgewiesen, in der ihre Qualität, Sicherheit und Wirksamkeit dokumentiert und behördlich überprüft wurde. Neben der externen Evidenz, welche die Datenlage in klinischen Studien widerspiegelt, ist auch die **interne Evidenz**, also die Erfahrungen der Patienten, Ärzte und Apotheker über den Nutzen eines Arzneimittels der Selbstmedikation, von großer Bedeutung.

II. Erhalt der Apothekenpflicht/Stärkung der Apotheke vor Ort

Der Erhalt der **Apothekenpflicht** ist für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel unabdingbar, da auch diese Medikamente der fachkundigen, persönlichen Beratung bedürfen. Mit dem flächendeckenden System der Apotheke vor Ort können unnötige Arztkontakte vermieden werden. Es gilt daher auch künftig, diese **Strukturen zu erhalten**.

III. Erhalt der Erstattungsfähigkeit

Die **Erstattung von rezeptfreien Arzneimitteln** muss auf alle Kinder und Jugendlichen bis zum Beginn der Volljährigkeit **erweitert** werden. Diese sollte auch für Schwangere und weitere Patientengruppen wie multimorbide Personen angepasst werden. Auch die Möglichkeit der Erstattung für alle OTC-Arzneimittel im Rahmen der **Satzungsleistungen muss erhalten** werden.

IV. Produktion, Wertschöpfung und Verfügbarkeit der Produkte in Deutschland und Europa – „Made in Germany/Europe“

OTC-Arzneimittelhersteller sind **überproportional stark in den Regionen vertreten**. Sie tragen damit regional zur **Sicherung der Beschäftigung** bei und sind **wichtige Gewerbesteuerzahler**.

V. Marktzugang fair gestalten/Praktischer Ausbau und Erhalt von Innovationsanreizen

Damit Hersteller langfristig Produkte mit dem Status Arzneimittel auf den Markt bringen können, muss ihre **Innovationskraft erhalten und ausgebaut** werden. Hierfür ist gerade für neue pflanzliche Arzneimittel eine Anpassung der Erstattungs- und Dossierpflicht für die Zeit der Verordnung erforderlich. Zudem muss endlich die Health-Claims-Verordnung für alle Produkte umgesetzt werden

Weitere Informationen zu den BPI-Positionen zur Selbstmedikation finden Sie hier:

